

# GEMEINDE Rüdlingen

---

## Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom Rüdlingen

Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 muss für Gemeindeversammlungen ein Schutzkonzept gemäss Art. 6d erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass das Übertragungsrisiko für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 gilt Folgendes:

### 1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Erstellung und die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist Gemeindepräsident, Martin Kern. Er instruiert das Personal und die Behördenmitglieder.

### 2. Betreten/Verlassen

Damit sich die Teilnehmenden nicht zu nahekommen, sind alle Eingangstüren zu öffnen.

### 3. Präsenzliste

Die Teilnehmenden tragen sich mit Vorname, Name und Telefonnummer in eine Liste ein, sofern sie keinen Stimmrechtsausweis abgeben können. Die Eintragung erfolgt mit eigenem Schreibgerät. Auf Wunsch wird ein Schreibgerät abgegeben. Die Präsenzliste wird für 14 Tage in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und danach durch die Gemeindegeschreiberin vernichtet, falls keine Nachverfolgung notwendig ist.

### 4. Sitzordnung

Die Behördenmitglieder behalten ihre übliche Sitzordnung. Für die übrigen Teilnehmenden sind die Sitzabstände angemessen zu vergrössern:

### 5. Desinfektionsmittel und Schutzmasken

Es gilt für alle Teilnehmenden Maskenpflicht, Ausnahme der Vorsitzende.

An folgenden Positionen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung: Saaleingang (2x), Rednerpult (1x). In den WC-Anlagen sind die Händewaschmittel und die Behälter für die Papierhandtücher aufgefüllt. Beim Saaleingang können Schutzmasken bezogen werden.

### 6. Unterlagen

Es werden ausnahmsweise keine Unterlagen in Papierform abgegeben.

Gemeinde Rüdlingen, 10. November 2020

## GEMEINDERAT RÜDLINGEN

Der Präsident:



M. Kern

Die Schreiberin:



M. Schefer

